



Entschädigung bei Verspätungen im Bahnverkehr

Bei Zugreisen, sei es in die Ferien oder auf dem täglichen Weg zur Arbeit, kann es vorkommen, dass der Zug Verspätung hat oder sogar ausfällt. Informationen über die Ansprüche bei Verspätungen und die Durchsetzung derselben finden Sie hier.

SBB

Einzelbillette im Inland

Gemäss den Informationen auf der Webseite der [SBB](#) haben Fahrgäste bei einer Verspätung von mindestens 60 Minuten Anspruch auf 25 % des Preises von einem Einzelbillette, bei einer Verspätung von mindestens 120 Minuten auf 50 %.

Abos. im Inland

Bei Abonnements erhalten Sie ab einer Verspätung von 60 Minuten mindestens 5 Franken oder den Tageswert Ihres Abonnements.

Wenn Sie sich in einer der oben genannten Situationen befinden und Anspruch auf eine Entschädigung haben, können Sie Ihren Anspruch innerhalb von 30 Tagen mit dem folgenden [Antragsformular](#) geltend machen. Vergessen Sie dabei nicht, die Verspätungsbestätigung herunterzuladen.

Entschädigung und Rückerstattung bei internationalen Bahnreisen

Grundsatz: Bei einem durchgehenden Billettkauf über SBB.ch, die SBB Mobile App oder ein Reisezentrum in der Schweiz besteht unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung für die gesamte Reise.

Anspruch auf Entschädigung besteht, wenn

- Sie mit mehr als 60 Minuten Verspätung (TGV Lyria: ab 30 Minuten) am Zielort ankommen.
- Ihr Zug ohne Vorankündigung ausfällt.

Wichtig: Wurden mehrere Fahrkarten unabhängig voneinander oder bei verschiedenen Anbietern gekauft, gilt der Anspruch nur für die betroffenen Teilstrecken.

Kulanzregelung: Bei verpassten Anschlüssen wird eine kostenlose Weiterreise zum Zielort angeboten.

Tipp: Buchen Sie Ihre internationale Reise immer durchgehend über SBB.ch, die SBB Mobile App oder ein SBB Reisezentrum, um den vollen Anspruch zu sichern.

Weitere Informationen dazu finden Sie im „[Abkommen über die Weiterreise im internationalen Eisenbahn-Personenverkehr \(AJC\)](#)“.



Deutsche Bahn

Die Regelungen der Deutschen Bahn bezüglich der Erstattung bei Verspätungen ist ähnlich wie die der SBB. Die Informationen, die dazu gefunden wurde, finden Sie alle [hier](#).

Ab einer Verspätung von 60 Minuten am Zielbahnhof erhalten Sie 25 % und ab einer Verspätung von 120 Minuten 50 % des Fahrpreises zurück. Beträge unter 4 Euro werden nicht ausbezahlt. Das Formular für die Rückerstattung finden Sie [hier](#).

ÖBB

Auch die Österreichischen Bahn, hat dieselben vergütungsregeln:

Ab einer Verspätung von 60 Minuten am Zielbahnhof erhalten Sie 25 % und ab einer Verspätung von 120 Minuten 50 % des Fahrpreises zurück. Beträge unter 4 Euro werden nicht ausbezahlt. Das Formular für die Rückerstattung finden Sie [hier](#).

Ausnahmen & Sonderregelungen:

- Kein Anspruch bei ausschliesslicher Nutzung von Nah- & Regionalverkehr (z. B. Regionalzug, S-Bahn), wenn keine Fernverkehrsverbindung genutzt wurde.
- Internationale Tickets, Pauschalangebote, Zeitkarten und Klimaticket: Es gelten eigene Entschädigungsbedingungen.
- ÖBB Intercitybusse: werden wie Fernverkehrszüge behandelt – Entschädigung möglich.

SNCF

Wenn der TGV- oder INTERCITÉS-Zug verspätet ist, haben Sie gemäss der Garantie G30 Anspruch auf eine Entschädigung:

- 30 Minuten bis 2 Stunden Verspätung: 25 % des Fahrpreises
- 2 bis 3 Stunden Verspätung: 50 % des Fahrpreises
- Mehr als 3 Stunden Verspätung: 75 % des Fahrpreises

Wenn sich die Verspätung um einen TGV INOUI International Zug handelt, gilt folgendes:

- 30 Minuten bis 1 Stunden Verspätung: 25 % des Fahrpreises
- 1 bis 2 Stunden Verspätung: 25% des Fahrpreises
- 2 bis 3 Stunden Verspätung: 50 % des Fahrpreises
- Mehr als 3 Stunden Verspätung: 50 % des Fahrpreises

Diese Entschädigung gilt unabhängig vom Grund der Verspätung. Die Erstattung können Sie [hier](#) beantragen.

Hinweis: Dieses Factsheet basiert auf Informationen der offiziellen Website der SBB, DB, ÖBB und von der SNCF. Änderungen der Konditionen sind möglich. Das Factsheet dient nur zur Information und ersetzt keinen offiziellen Nachweis.